

## **Satzung der Stadt Erfurt über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet "Freizeitpark Schöntal" vom 11. März 1992**

Der Rat der Stadt Erfurt hat aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 255) und dem § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), in seiner Sitzung am 18. September 1991 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Sachlicher Geltungsbereich**

Der Stadt Erfurt steht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht an den unbebauten und bebauten Grundstücken der in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flächen zu.

### **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet wird wie folgt begrenzt:

- |                  |  |
|------------------|--|
| im Norden:       | Haarbergstraße   |
| im Osten/ Süden: | Straßenbahntrasse  |
| im Westen:       | Straße Schöntal, rückwärtige Grundstücksgrenzen der<br>Bebauung Schöntal/ Haarbergstraße |

Das in seiner Begrenzung vorstehend bezeichnete Gebiet ist in einem Lageplan im Maßstab 1 : 1000 dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§ 3 Anwendungsgrundlagen**

Auf der im § 2 dieser Satzung genannten Fläche sieht die Stadt Erfurt auf der Grundlage des Rahmenplanes zur Flächennutzung eine geordnete städtebauliche Entwicklung vor.

#### **§ 4**

### **Rechtswirkungen des besonderen Vorkaufsrechtes**

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Erfurt den Abschluß eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

#### **§ 5**

### **Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechtes**

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. M. Ruge  
Oberbürgermeister

#### redaktionelle Anmerkung

Der Lageplan liegt nur in den Originalunterlagen vor.